

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 26.09.2016 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Südschule

Erläuterungen

Südschule

Herr Ortsvorsteher Dr. Meyer hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt und teilt hierzu Folgendes mit:

"Bei einem Ortstermin in der Südschule wurde festgestellt, dass zwischen dem Pavillongebäude der freiwilligen Ganztagschule und dem ehemaligen Grundschultrakt, in dem künftig auch die Ganztagesbetreuung untergebracht ist, nur ein offener Durchgang existiert. Durch die Eltern wurde angeregt, ob dieser Durchgang nicht geschlossen werden könnte um ein problemloseres hin- und hergehen zu ermöglichen. Zusätzlich wurde angeregt, die teilweise offenliegenden Heizungsrohre im künftigen Hauptgebäude der FGTS (ehemaliger Grundschultrakt) zu verkleiden. Damit werden mögliche Verbrennungen von Kindern an den Heizungsrohren unterbunden."

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Schließen Durchgang zwischen Pavillon und Südschule II

Die Schließung des Laubengangbereiches zwischen Pavillon und Südschule II (momentane Nutzung der VHS / geplante Nutzung der FGTS) ist baugenehmigungspflichtig unter Berücksichtigung eines neu zu erstellenden Brandschutzgutachtens des kompletten, zusammengefügteten Gebäudekomplexes. Dies wird zwingend notwendige Baumaßnahmen und brandschutztechnische Ertüchtigungen im ganzen Gebäude nach sich ziehen. Da auch die Fluchtwege baurechtlich unmittelbar ins Freie führen müssen, ist ein verschließen des Durchgangsbereiches in der Gebäudemitte als äußerst kritisch zusehen. Durch das Verschließen des Durchgangsbereiches wären keine erforderlichen Rettungswege mehr vorhanden.

Daher kann die Einhausung des Bereiches seitens der zuständigen Fachabteilung „Gebäude und Liegenschaften“ nicht befürwortet werden.

Verkleidung der offenliegenden Heizungsrohre in der Südschule II :

Nach aktueller Begutachtung des Bauzustandes gilt festzuhalten, dass die bestehende Montage der Heizleitungen identisch wie im Hauptgebäude der Südschule ausgeführt sind. Die auf Putz geführten Heizleitungen stellen keine Verbrennungsgefahr für die Kinder dar, da sie nicht merklich heißer werden als die in unmittelbarer Nähe montierten Heizkörper.

Daher besteht aus Sicht der zuständigen Fachabteilung „Gebäude und Liegenschaften“ kein Handlungsbedarf.